

# RS Vwgh 1980/1/28 0605/78

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.01.1980

## Index

Bewertungsrecht

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §53a

## Rechtssatz

Die Behörde hat sich mit dem Einwand, die (aus Edelputz hergestellte) Fassade des zu bewertenden Gebäudes weise Saliterbefall auf, auseinanderzusetzen; die Annahme der Ausführungsmerkmale "gut" bzw "sehr gut" setzt nämlich voraus, daß der Verputz ordnungsgemäß und dauerhaft angebracht wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1978000605.X03

## Im RIS seit

06.05.2022

## Zuletzt aktualisiert am

06.05.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)